

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

124 (15.10.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 124.

Donnerstag, den 15. Oktober

1857.

Schuldenliquidation.

[630] Nr. 14.533. Sinsheim. Die ledige Katharina Petscher von Abersbach will mit ihren zwei Kindern nach Nordamerika auswandern. Schwäige Forderungen an dieselbe sind am Mittwoch den 21. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden.
Sinsheim, den 10. Oktober 1857.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t o.

[629] Helmstadt, Amt Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

 Auf Antrag der Erben der verlebten Karl Braun Wittwe, Susanna geb. Sibert von hier, werden
Mittwoch den 28. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause dahier der Erwertheilung wegen öffentlich versteigert:
97 Ruthen Acker im Hühnerberg, Tax 185 fl.
ca. 5¹⁰/₁₀ Rth. Krautgarten in den Keitländer 6 fl.
und wegen den dabel beteiligten Minderjährigen obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.
Helmstadt, den 10. Oktober 1857.
Das Waisengericht.
Brgmstr. Winterbauer.
vdt. Seuges, Rathschbr.

[634] Waldangeloch.

Liegenschaftsversteigerung.

 Die Erben der verstorbenen Philipp Hammer Eheleute hier, nämlich: Philipp Andreas, Georg Michael, Margaretha Elisabetha, Ehefrau des Georg Illig in Sinsheim, Maria Barbara, Ehefrau des hiesigen Bürgers Jakob Rudolf und Anna Elisabetha Hammer, Ehefrau des Nikolaus Pommer, und Name s der Letztern der Abwesenheitspfleger Heinrich Abel von hier, lassen

Montag den 26. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause der Antheilbarkeit wegen öffentlich versteigern.

Ein einstöckiges Wohnhaus auf der Burg nebst Viehstall und Balkenkeller, so wie 1¹/₂ Viertel Gras- und Kochgarten und übrigen Hofraumbesitz, neben Joh. Boehm und Michael Stehle, Anschlag 450 fl.

Waldangeloch, den 9. Oktober 1857.

Das Waisengericht.

H a g m e i e r.

vdt. Schüßler.

[632] Allen meinen geehrten und lieben Freunden und Bekannten, von denen ich vor meinem Wegzug nach Sulz wegen Mangel an Zeit nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich hiermit ein herzliches Lebewohl.

Grombach, den 12. Oktober 1857.

G. Helm, Pfarrer.



[633] Bei W. C. Köllreuter Wittve in Sinsheim sind noch mehrere Weinfässer von verschiedener Größe und ganz gut erhalten, zu verkaufen.

Kapital auszuleihen.

[631] Bei unterzeichneter Verrechnung liegen 800 fl. gegen gelegliches Unterpfand und 5 Prozent zum Ausleihen bereit.

Rohrbach, den 10. Oktober 1857.

Gemeindeverrechnung.

Bierling.

[622]

Zu verkaufen

sind bei

Musikus Saul in Heidelberg

 neue Ventil-Trompeten, Flügelhorn, Alt- und Tenorhorn, Bombardon, Clarinetten, Flöten, Violinen, Contrabässe, alles in größerer Auswahl und von guten Meistern verfertigt.

Nur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 13. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 48 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Diensta Nachrichten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich nach höchster Entschlüsse allernädigst bezwogen gefunden, den Pfarrer Schleich in Uffingen auf sein unterthänigstes Ansuchen der ihm übertragenen Pfarrei Eisingen wieder zu entheben; den Amtschirurgen Rees zu Rheinbischofsheim seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Breisach und den Geisl. Rath Professor Fr. K. Grieshaber am Lyceum zu Rastatt auf dessen unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, wegen fortdauernder Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.
1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Namensänderung der Geschwister Wahl in Elzach in „Huber“ betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die dritte diesjährige Gewinnziehung des Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

III. Diensterledigung. Die ev. Pfarrei Schönau, Dekanats Ladenburg, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 1038 fl. 29 fr.

Heidelberg, 9. Oktbr. Das „Bad. Centrbl.“ schreibt: Bei dem baldigen Zusammentritt unserer Stände wird die Frage über die Erbauung der Heidelberg-Würzburger Eisenbahn einer nochmaligen Erörterung unterworfen und es wird hiebei erwogen werden müssen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes der Staat selbst nicht die Herstellung dieser Bahn übernehmen soll. Hiefür sprechen gewichtige Momente. Wie man vernimmt, hat das hiesige geschäftsführende Komitee eine Generalversammlung sämmtlicher Lokalkomitees am 18. d. M. nach Mosbach ausgeschrieben, um über die geeigneten Mittel zur baldigen Ausführung fraglicher Bahn zu berathen.

Bruchsal, 12. Okt. Die erfreuliche Erscheinung der geringen Zahl von Gefangenen in den Strafanstalten dauert noch immer in der gleichen Weise fort, so daß in dem neuen Männerzuchtthaus dormalen etwa 60 Zellen nicht besetzt sind, obwohl es jetzt alle männlichen Zuchtthaussträflinge aus dem ganzen Lande aufnimmt, während früher dafür noch zwei weitere Anstalten bestanden und noch vor wenigen Jahren alle drei Strafanstalten überfüllt waren.

Pforzheim, 12. Okt. Von den Arbeiterwohnungen, welche unsere „gemeinnützige Baugesellschaft“ ausführen läßt, sind 14 Wohnhäuser, theils für eine, theils für zwei Familien, nun unter Dach. Nach Vernehmen soll es an Liebhabern, welche diese Häuser käuflich an sich bringen wollen, nicht fehlen. Nächstens wird eine weitere Zahl in Angriff genommen werden. — In letzter Woche war in einigen benachbarten Ortschaften Herbst. Der neue Wein wiegt 70—80 Grad nach Dechsele. Der Preis, 30 fl. und mehr per Dhm, wird aber

vorderhand von den Produzenten so hoch gehalten, daß viele Käufer noch zuwarten wollen, bis Milderung eintritt.

Aus dem Breisgau. Ueberall hat man das Geschäft der Weinlese fast ganz beendigt; mit dem Resultat ist man, was Qualität und Quantität anbelangt, sehr wohl zufrieden; dagegen klagt man über allzu niedrige Preise. Solche bewegen sich durchschnittlich für den mittlern Wein von Offenburg bis zum Kaiserstuhl und das Markgräfler Land zwischen 18 bis 20 fl. per Dhm (= 1/2 würt. Eimer), ein Preis, der der Qualität keineswegs entspricht.

Vom Schwarzwalde, 10. Okt. Mit Befriedigung gewahrt man, daß alle Zweige unserer Industrie in Folge stets zunehmender enormer Bestellungen aus dem nahen und fernem Auslande, selbst aus den mit schweren Eingangszöllen belasteten Ländern, kräftig blühen, und alle Nachrichten bestätigen, daß die Handelswege nach den überseeischen Ländern bei rechter Umsicht sich immer mehr erweitern werden.

Darmstadt, 8. Okt. In der ersten Kammer wurde auch eine wichtige Tagesfrage ausführlicher erörtert: die Besteuerung des Tabaks. Nach einer längeren Diskussion trat die Kammer dem Antrag der zweiten Kammer bei, die Staatsregierung zu ersuchen, „Mittel und Wege zu finden, um den Tabak in irgend einer Form als eine luxuriöse Consumtion zu besteuern.“

Darmstadt. Am 10. Oktbr. verurtheilte die Jury eine Frau wegen Kindesmordes zu 12 Jahren Zuchthaus. Der Vater des gemordeten Kindes war nicht ihr Ehemann; letzterer wurde kurz vor ihrer Niederkunft von einer Reise zurück, wurde von seiner Frau unter dem Vorgeben „ich habe die Wassersucht“ getäuscht und als die Geburt erfolgte, tödtete die Rabenmutter ihr eigen Fleisch und Blut.

Aus Oberhessen. Das öftere Einschlagen in den s. g. Katzenberg bei Volkertshain veranlaßte eine Untersuchung und wurden vorzügliche Eisensteintlager daselbst aufgefunden.

Worms. Der König von Hannover hat zum Lutherdenkmal 500 fl. beigetragen. In Schweden sind bis jetzt ca. 290 Rthlr. gesammelt.

Nürnberg. Kürzlich tödtete sich in Fürth ein junger Burische dadurch, daß er sich dem Eisenbahnzug entgegenwarf. Die Räder haben den Kopf völlig vom Rumpfe getrennt.

München. Dem Vernehmen nach haben Sr. Maj. den Offizieren und Beamten der k. Armee die bisherige Theuerungszulage auf ein weiteres Jahr bewilligt.

München. Die Angabe, als ob die bayerische Hypothek- und Wechselbank neue 10 fl. Noten ausgeben werde, ist nicht begründet. Seit mehr als einem Monat ist keine falsche 10 fl. Note mehr bei der Bank vorgekommen.

Nach in Berlin eingegangenen Nachrichten aus Warschau vom 9. Okt. ist dort der Einzug des Kaisers und der Kaiserin von Rußland erfolgt. Die Kundgebungen der Bevölkerung bei dieser Gelegenheit sollen lebhafter gewesen sein, als je, so lange Polen unter russischer Herrschaft steht.

Berlin, 9. Oktbr. Die Cholera soll hier ausgebrochen sein, eine amtliche Bestätigung dieses Gerüchtes ist jedoch noch nicht erfolgt. Der allgemeine Gesundheitszustand ist in Folge des naschkalten Wetters sehr ungünstig.

Berlin, 11. Oktbr. Das Morgenbülletin lautet: Der König hat heute Nacht viel und ruhig geschlafen, fühlet sich aber beim Erwachen sehr angegriffen. Die Congestionsercheinungen treten immer mehr in den Hintergrund.

Berlin, 11. Okt. Sämmtliche Zeitungen haben Extrablätter ausgegeben. Die „Zeit“ theilt mit, daß Hoffnung auf Genesung heute zuverlässigen Anhalt habe. Die Klarheit der Auffassung des Königs sei immer entschiedener hervorgetreten. Heute habe er mit gutem Apperit gefrühstückt. Allerdings werden die geschwächten Kräfte noch längere Zeit bedürfen, um die Erfüllung königlicher Pflichten zu gestatten, aber wenn

nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, sei vollkommene Wiederherstellung zu erwarten.

— 12. Okt. Das heute, aus Sanssouci, 8 Uhr Morgens, datirte Bulletin meldet: Der König hat die erste Hälfte der Nacht unruhig geschlafen, nach Mitternacht stellte sich mehrstündiger, ununterbrochener Schlaf ein. Zeitweise erscheinen noch schwache Congestionen von kurzer Dauer.

Rinteln. Vor einigen Tagen waren bei dem nahegelegenen Dorfe Mollenbeck 8 Mutterschweine mit 52 jungen Ferkeln auf der Waide. Der Hirte geht nach Hause und läßt seinen zehnjährigen Sohn bei der Heerde. Bald aber hört er die Schweine ganz außergewöhnlich und wüthend grunzen. Er läuft schnell mit seiner Frau nach der Waide und findet von seinem Sohne nur noch — das Gerippe. Die Schweine hatten denselben schon bis auf die Knochen aufgezehrt.

Estrasburg. Seit einiger Zeit wird überall mit großer Strenge gegen die Verfälschung der Lebensmittel eingeschritten. Die Straferkenntnisse werden auf Kosten der Verurtheilten in deutscher und französischer Sprache in den öffentlichen Blättern zur Kunde des Publikums gebracht.

Paris, 4. Oktbr. Die Bank von Frankreich empfing gestern per Telegraph von Lyon die Nachricht, daß es der Polizei gelungen ist, den Anfertiger der falschen 500 Frankennoten zu entdecken. Bekanntlich glaubte man beim ersten Erscheinen dieser falschen Noten, daß der Sitz der Fabrikation in Piemont sei, spätere neue Angaben führten indes zu der Ueberzeugung, daß solche in Lyon selbst gemacht würden. Gestern begab sich der Chef der Polizei in die Wohnung eines Kaufmannes und nahm die sorgfältigste Haussuchung vor, welche ohne Resultat blieb. Seiner Sache gewiß, ließ der Beamte auch den Garten umgraben, und nun entdeckte er in einem Blumenbeete nicht nur ein Packet von mehr als 500,000 Franken falscher Noten, sondern fand auch in einem Mistbeete unter den Glasfenstern einen verdeckten Eingang zu einem Souterrain, in welchem sich die großartigste Einrichtung zur Notenfabrikation befand, welche je bei einem Fälscher entdeckt worden ist.

Paris. Nach einer Pariser Korrespondenz des „Nord“ soll die französische Regierung in der jüngsten Zeit England Beweise einer unzweideutigen Sympathie gegeben haben, indem sie sich bemüht, dem Bundesgenossen die Truppen sendungen nach Indien zu erleichtern. Das Kabinet soll nicht bloß den Durchzug durch Frankreich angeboten, sondern auch seine Vermittlung beim Bizkönige von Egypten versprochen haben, um diesen zu bestimmen, allen Truppen, welche England auf diesem Wege schicken wollte, den Durchlaß zu gestatten. Das „Jrn. des Deb.“ glaubt diese Nachrichten bestätigen zu können.

Aus Havre wird gemeldet, daß das Schiff l'Empereur auf seiner ersten Fahrt am 9. Okt. gestrandet ist, wobei 8 Personen ertranken.

Stockholm, 5. Okt. Danzig und Königsberg sind als von der Cholera angesteckt erklärt worden. Schiffe von dort haben sich den betreffenden Vorsichtsmaßregeln zu unterwerfen.

London, 9. Okt. Die Mittheilung des „Morning Chronicle“ betreffs einer bevorstehenden Proklamation der Königin als Kaiserin von Indien ist bis jetzt noch von keinem andern Blatt bestätigt worden.

London, 11. Okt. Mit der Ueberlandpost eingelaufene offizielle Nachrichten aus Bombay vom 17. Sept. bestätigen, daß Havelock nach Cawnpore zurückgekehrt ist, um Verstärkungen abzuwarten. General Dutram sollte am 9. Sept. daselbst eintreffen. Die Besatzung von Lucknow hält wacker aus. Verschiedene Rebellenhaufen sind wiederholt geschlagen und neue Meutereien in Ferrozepur, Serhwar, Reemuch, Ghazipur meist unterdrückt worden. Allahabad und Benares, von Rebellen bedroht, sind besetzt. Der Sturm auf Delhi wurde

am 1. Sept. erwartet. Das Mahurrumfest ist friedlich verlaufen. — Herat ist von den Persen geräumt.

London. Die Berichte aus Delhi geben bis zum 30. Aug. Die Belagerungsgeschütze sollten am 3. Sept. bei den Belagerungstruppen anlangen. Man hoffte, daß Lucknow bis zum 15. Sept. befreit sein dürfte. Agra war nicht von den Rebellen beunruhigt. Die Garnison von Arrah kam in Dinapore an. In Bombay war Geld in Ueberfluß.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 7. Okt. (Mh. J.) In der heutigen Sitzung stand der 27jährige ledige Johann Hocker von Schriesheim unter der Anschuldigung des gefährlichen Diebstahls vor dem Schwurgerichte, vor welchem er unter einer ähnlichen Anklage bereits im Jahre 1854 gestanden hatte. Er war damals eines zu Schriesheim mittelst Einsteigens, Einbrechens und unter Mitführung lebensgefährlicher Werkzeuge verübten gefährlichen Diebstahls, eines Betrages von über 700 fl., für schuldig erklärt und deshalb zu Zuchthausstrafe von 4 Jahren oder 2 1/2 Jahren in Einzelhaft, wie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, verurtheilt worden. Er erstand die Zuchthausstrafe. Auch schon im Jahre 1849 war er wegen eines Diebstahls im Betrage von 70 fl. bestraft worden. Das über ihn erhobene Keumundzeugniß lautete sehr ungünstig. Dermalen war er beschuldigt, am Nachmittage des 25. Juni d. J. in das Haus des Jakob Steidel von Schriesheim eingebrochen zu sein und daselbst verschiedene Gegenstände (eine Taschenuhr, eine Uhrkette, ein Halsband von Granaten, eine goldene Vorstecknadel, ein Paar Beinkleider, Hemden, einiges baare Geld im Gesamtwerthe von mindestens 50 fl.) gestohlen zu haben. Die Geschworenen gaben nach kurzen Ausführungen der Staatsbehörde und des Vertheidigers in Folge einer Berathung von kaum 5 Minuten den Wahrspruch dahin ab, daß Hocker der ihm zur Last gelegten That schuldig sei. Der Gerichtshof verurtheilte ihn im Hinblick darauf, daß er sich im zweiten Rückfalle in das Verbrechen des Diebstahls, auch im Rückfalle in das Verbrechen des gefährlichen Diebstahls befand, sowie in Betracht mehrerer dem Gesetze nach strafe erhöhender Momente zu Zuchthausstrafe von 5 Jahren oder 3 1/2 Jahren in Einzelhaft, so wie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Statuten

für das Gefindepital in der Stadt Sinsheim.

(Schluß.)

§ 25. Wirkungskreis der Kommission.

Die Spitalökonomie-Kommission verfügt über alle ökonomischen Angelegenheiten im Namen derer, von denen sie gewählt ist und denen ihre Mitglieder verantwortlich bleiben.

Sie entscheidet namentlich über Ausgaben und Rechnungen, insofern sie nicht rein ärztlicher Natur sind, bestimmt den Preis für die Krankenkost und Pflege, entscheidet über die Anschaffung von Hausgeräthen, Wasche und dergleichen.

§ 26. Die Jahresrechnungen werden von ihr geprüft und dem Gemeinderath zur gleichmäßigen Prüfung übergeben, welcher dieselben dem Großh. Amtsbreviator zur förmlichen Revision einsendet.

§ 27. Sitzungen.

Die Kommission versammelt sich unter dem Vorsitze des Bürgermeisters alle Monate einmal und außerdem, so oft es nothwendig ist.

Die Einladungen dazu werden durch den Bürgermeister erlassen, entweder nach eigenem Ermessen über die Nothwen-

digkeit des Zusammentritts oder auf Verlangen des technischen Vorstandes.

§ 28. In den Versammlungen, wobei wenigstens drei Mitglieder der Kommission anwesend sein müssen, entscheidet die Mehrheit der Stimmen; bei deren Gleichheit gibt die Stimme des technischen Vorstandes den Ausschlag.

§ 29. Führung des Protokolls.

Der Rathschreiber ist Sekretär der Anstalt und besorgt alle Ausfertigungen.

§ 30. Nach jedem Jahreschlusse ist der Stand der Anstalt zu veröffentlichen.

§ 31. Rechner.

Der jeweilige städtische Gemeindecreehner ist zugleich Rechner der Anstalt und wird als solcher amtlich verpflichtet.

§ 32. Funktionen desselben.

Er erhebt alle Einnahmen und besorgt alle Ausgaben auf Grund der von der Dekonomie-Kommission erhaltenen Anweisungen, er führt über Einnahmen und Ausgaben ein Tagebuch und legt nach Umfluß von 2 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Kommission die Jahresrechnung zur weiteren Verfügung vor.

Alle 3 Monate übergibt er der Kommission einen Status über den Kassenbestand.

§ 33. Der Rechner sorgt für die Erhaltung des vorhandenen, für Ergänzung und Ausbesserung des Mangelhaften, für Anschaffung des Fehlenden und führt das Inventarium über alle der Anstalt gehörigen Gegenstände, er hat alle dahin einschlagenden Vorträge dem Direktor oder der Kommission zu machen und die Beschlüsse ausführen zu lassen.

§ 34. Belohnung.

Die Belohnung des Rechners wird von der Dekonomie-Kommission mit amtlicher Genehmigung regulirt.

§ 35. Direktor und Arzt.

Der Amtsarzt ist Direktor und Oberarzt der Anstalt, er allein entscheidet über die statutenmäßige Aufnahme der Kranken und die Art ihrer Verpflegung und verfügt ebenso über die Entlassung der Geheilten aus der Anstalt.

Die Aufnahme der zugereisten Fremden wird durch den Bürgermeister verfügt.

§ 36. Derselbe besorgt die Behandlung der aufnahmefähigen Kranken sowohl in als außerhalb der Anstalt, in letzterem Falle jedoch nur nach der Bestimmung des § 16 oder wenn nicht der Kranke auf seine eigene Kosten anderer ärztlichen Hilfe sich bedienen will.

Bei chirurgischen Fällen wird der jeweilige Amtschirurg die Behandlung des Kranken übernehmen.

§ 37. Der Direktor entscheidet über die Anschaffungen und Rechnungen ärztlicher Natur, welche nur nach vorgängiger von ihm vorgenommener Prüfung zur Zahlung angewiesen werden können. Dabei wird er für möglichst wohlfeile Behandlung der Kranken sorgen.

§ 38. Er führt die Oberaufsicht über die Pflege, Beföstigung und Behandlung der Kranken, über den Aufseher und die Wärterin, welche ihm im Krankendienst untergeben ist und darin unterrichtet wird.

§ 39. Aufseher.

Das Spital erhält einen Aufseher, der verheirathet sein soll und dessen Frau als Wärterin dient. Derselbe sorgt für die Hausordnung, er führt ein Verzeichniß über die jedem Kranken abgegebenen Speisen und Arzneimittel und behündigt dem Rechner von 8 zu 8 Tagen, oder wenn es verlangt wird, noch früher, die Nachweisungen darüber.

§ 40. Der Aufseher und die Wärterin sollen ihre Wohnung im Spitalgebäude erhalten.

§ 41. Wärterin.

Die Wärterin hat für die Reinigung der Krankenzimmer, vorräthigen Effekten und Apparate zu sorgen, nach Anweisung

des Direktors sich gänzlich dem Krankendienst zu widmen, nöthigenfalls auch bei den Kranken die Nächte zu wachen; sie kann sich hierin von ihren Angehörigen unterstützen lassen.

§ 42. Deren Obliegenheiten.

Sie übernimmt kleinere Ausbesserungen des Weißzeugs und sorgt für bedeutendere Reparaturen und für die Wäsche durch andere Lohnarbeiter, sie hat überhaupt für Vollständigkeit der Inventariensücke zu haften.

§ 43. Gegen die Kranken soll dieselbe ruhig, theilnehmend und aufmerksam sich bezeugen, diensthuldig sein, unerlaubte Wünsche derselben aber zurückweisen und von allem Wichtigen, was sich an denselben ereignet, den Arzt in Kenntniß setzen.

Unbefugte Besuche bei den Kranken sind nicht zu dulden.

§ 44. Die Kranken.

Die Kranken haben sich den getroffenen allgemeinen oder besonderen Anordnungen zu unterwerfen; sie haben bei dem Eintritt in die Anstalt einen gehörigen Vorrath von reiner Leibwäsche mitzubringen und sollen ohne Erlaubniß weder das Haus, noch das Zimmer, noch das Bett verlassen.

Sie sollen ferner sich mit der ihnen verordneten Kost begnügen, die Medikamente gehörig brauchen, sich bescheiden und anständig betragen, möglichst reinlich sein und nichts verderben.

§ 45. Hat der Kranke Grund zu Beschwerden, so hat er diese dem Arzt bei dem Besuche anzuzeigen, auch kann er seine Beschwerden durch seine Angehörigen oder durch seine Dienstherrschaft bei dem Arzte oder einem Mitgliede der Oeconomie-Kommission zur Anzeige bringen lassen.

Sinsheim, den 18. September 1857.

Land- und Hauswirthschaft.

— Um Wein- und Kirschflecken aus der Tischwäsche zu bringen, taucht man sobald als möglich den besleckten Theil in siedende Milch, reibt ihn damit und wäscht ihn dann gelinde in reinem Wasser aus. Um wollene Kleider zu reinigen, giebt es folgendes vorzügliche Mittel. Man kocht etwa den dritten Theil von einem Viertel Pfund Tabak (der allerschlechtesten thut dieselben Dienste, wie der allerbeste) in 3 Schoppen Wasser ab. In die heiße, abgekochte Brühe taucht man alsdann eine mit etwas straffen Borsten versehene Bürste, und bürstet das Kleidungsstück nach allen Seiten tüchtig durch, indem man die Bürste so oft wieder eintaucht, als die Flüssigkeit in das Tuch eingedrungen ist. Zuletzt streiche man mit der Bürste nach dem Strich, und hänge alsdann das Kleidungsstück zum Trocknen auf. Man fürchte nur keinen Nachtheil für das Kleid, einerlei, von welcher Farbe das Tuch. Es wird so glänzend und rein, wie nur immer möglich, und hat durchaus keinen Tabaksgeruch. Selbst auf solche Weise gereinigte Rockkrägen lassen keine Spur von jenem klebenden Schmutze zurück, der einen sonst noch so guten Rock zum Hausrock degradirt. Macht die Hausfrau die Probe mit einem alten, abgeschabten Gottfried, dann erwarte sie billiger Weise nur Reinheit, nicht aber Wiederherstellung der Wolle; denn wo nichts ist, da hat selbst der Kaiser das Recht verloren.

Miszellen.

* Zu Paris wurden vor einigen Tagen auf der in der Nähe der Concorde-Brücke angelegten Fregatte *Ecole* mit dem von den Herren Seyferth (einem Deutschen) und Ferdinand Gilas bereiteten phosphorhaltigen Wasserstoffgas merkwürdige Experimente gemacht. Die Apparate dieses Gases, das sich

in der Luft selbst entzündet, und das nämliche ist, das die Zrrlichter erzeugt, brachten überraschende Wirkungen hervor. Die an den Rettungsbooten angebrachten Photophoren (so werden diese Apparate genannt) erzeugen auf der Wasserfläche Flammen, die ein so starkes Licht verbreiten, daß sie bei den dunkelsten, stürmischsten Nächten dem Seemann als Leuchte dienen können, zumal diese Flammen weder vom Winde noch von den Wellen ausgelöscht werden können. Die Photophoren lassen sich auch an Rettungsgürteln befestigen, welche die dem Sturze ins Wasser ausgefetzten Personen tragen, und die in einem solchen Unglücksfalle nur einen Hahnen öffnen dürfen, aus dem dann das Gas auströmt, dessen Flammen den Ort, wo einer in Gefahr ist, anzeigen, um ihm zu Hilfe kommen zu können. Oben auf den Masten können sie als telegraphische Signale gebraucht werden mittelst Hahnen mit einem Drücker, die durch ins Wasser laufende Drähte bewegt werden und mit einer Röhre in Verbindung stehen, welche ihnen die durch eine auf dem Schiffe oder auf dem Lande stehende Spritze eingepumpte Luft zuführt. Ein Photophor kann vermöge seines starken fortwährenden Lichtes auch als unterseeische Lampe dienen und daher für die Taucher von größtem Nutzen sein. Ferner kann man den Photophor zu Eisenbahnsignalen benutzen. Endlich kann man mit einem großen Photophor alle Gasröhren einer Stadt auf einmal, ohne Anzünder anzünden. Man denke sich einen solchen Photophor zur Beleuchtung eines Festes! Alles liegt in finsterner Nacht und auf einmal leuchten Tausende von Flammen auf allen Punkten, wie mit einem Zauberschlag empor, und dazu braucht man bloß ein wenig Phosphor oder Kalk. Die mit diesem Gase angestellten Experimente wurden von allen Anwesenden für ganz gelungen erklärt.

* Schnupftabak als Kaffee-Surrogat. Vor einigen Tagen hatte sich eine Frau zu Magdeburg den unverantwortlichen Scherz gemacht, einer anderen Frau zwei Loth einer braunen Masse zu schenken, die angeblich Kaffee sein sollte. Die letztere bereitete daraus, ohne vorherige Prüfung, einen Trank, den auch ihr 1 Jahr altes Kind mit genoß. Gleich darauf erkrankte dasselbe und starb. Wie sich nunmehr ergab, war jene braune Masse Schnupftabak gewesen.

* Paris. Vor einer großen Treibjagd versammelte Herr Baron v. R. seine Gäste zu einem prächtigen Frühstück; da fallen ferne Schüsse. Alles stürzte hinaus zur Verfolgung der Wilddiebe. Als nach langer vergeblicher Mühe die Gesellschaft müde und hungrig zurückkehrte, fand sie das Frühstück verzehrt, und dazu das Geschick ausgeweideter Rehböcke. Die Wilderer hatten ihm das gebratene Wildpret zu dem lebendigen gestohlen.

Heidelberg. Auf dem am 13. Oktbr. dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 335 Stück Vieh verkauft und dafür 33,037 fl. 32 fr. erlöset. Es wurden außerdem an 150 St. Vieh Tags vorher, der israel. Feiertage wegen, in Neckargemünd verkauft.

Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 13. Oktober. Kernen 200 Pfd. 11 fl. 11 fr., Korn 200 Pfd. 11 fl. 48 fr., Gerste 200 Pfd. 9 fl. 13 fr., Spelz 130 Pfd. 5 fl. 39 fr., Haber 6 fl. 9 fr.
Bruchsal, 10. Oktbr. Weizen 13 fl. 15 fr., Kernen 13 fl. 33 fr., Gerste 9 fl. 12 fr., Haber 6 fl. 20 fr., gem. Frucht 9 fl. 24 fr.
Durlach, 10. Okt. Kernen 13 fl. 54 fr., Haber 6 fl. 12 fr., Erbsen 14 fl., Heu (per Stur.) 3 fl. 12 fr.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 35:36	20-Frank-Stücke	9. 17:18
dto. Preuß.	9. 53½:54½	Engl. Souverains	11. 36:40
Holl. 10fl.-Stücke	9. 41:42	5-Franken-Thaler	2. 20½
Randulfaten	5. 30½:31½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 44½:45